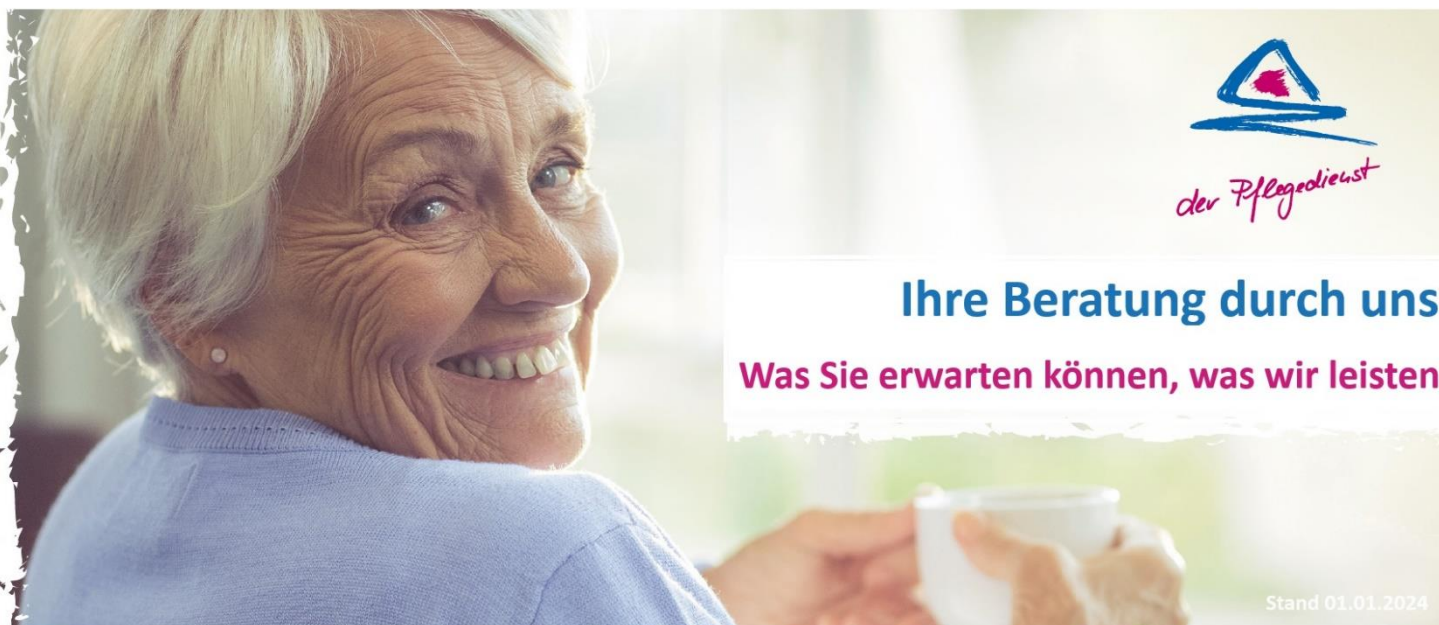




# Leistungsinhalte

## Leistungsinhalte SGB XI

**Ihre Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**

**Hauptstraße 25**

**79268 Bötzingen**

**Telefon: 07663 8969-200**

**E-Mail: [kontakt@sozialstation-boetzingen.de](mailto:kontakt@sozialstation-boetzingen.de)**

**[www.sozialstation-boetzingen.de](http://www.sozialstation-boetzingen.de)**

## Wahrscheinlich kennen Sie uns schon ein bisschen

Schließlich gibt es unsere Sozialstation bereits seit über vierzig Jahren. Hier haben Sie die Möglichkeit, mehr über uns zu erfahren: über unsere Leistungen in der Pflege, über die Menschen, die diese Arbeit planen, durchführen und verantworten, und über unsere Ziele in der regionalen Altenhilfe.

## Hilfen im Alltag

Wir unterstützen Sie darin, Ihren Alltag sicher und mit den Annehmlichkeiten, wie Sie sie gewohnt sind, zu erleben. Mit einem großen Pflege- und Betreuungsteam aus Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Ausbildungen können wir Ihre Anfragen und Wünsche erfüllen.

Wir sind Teil eines regionalen Netzwerkes von Hilfs- und Betreuungsdiensten. Gerne vermitteln wir Ihnen auch die Angebote der Nachbarschaftshilfen und Bürgergemeinschaften.

PFLEGEBERATUNG wird bei uns großgeschrieben. Nutzen Sie unsere Pflegeberatung. Wir kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause. Wir klären mit Ihnen Ihren Unterstützungsbedarf und erstellen Ihnen ein Angebot.

## Unsere Gebühren und Preise

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über wichtige Themen rund um die Pflege- und Betreuung informieren. Die aktuellen Gebühren und Preise finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.sozialstation-boetzingen.de/downloads/>

(Anlage B Preisliste zum Pflegevertrag SGB XI)

Sie haben weitere Fragen? Dann zögern Sie nicht, uns anrufen.

## Leistungsinhalte und Preise für Leistungen der Pflegeversicherung SGB XI

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Gültig ab 1. August 2025

| Leistungspaket/ Leistungsinhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b><u>1. Große Körperpflege</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Transfer aus dem Bett/ ins Bett</li><li>• Aus-/Ankleiden</li><li>• Waschen (im Bett oder am Waschbecken) /Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haar-wäsche)</li><li>• Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe</li><li>• Hautpflege</li><li>• Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur</li><li>• Rasieren</li><li>• Bett machen/richten</li></ul> <p><i>- Körperbezogene Pflegemaßnahme-</i></p> |
| <p><b><u>2. Kleine Körperpflege</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Transfer aus dem Bett/ins Bett</li><li>• An-/Auskleiden</li><li>• Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)</li><li>• Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe</li><li>• Hautpflege</li><li>• Bett machen/richten</li></ul> <p><i>- Körperbezogene Pflegemaßnahme-</i></p>                                                                                                                              |

## Leistungspaket/ Leistungsinhalte

### **3. Transfer/An-/Auskleiden**

- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- An-/Auskleiden
- Bett machen/richten

Nicht neben den Leistungspaketen Nr. 1 und 2 abrechenbar.

Ist bei der Leistungserbringung der LP 1, 2 und 4 der Einsatz eines Lifters erforderlich oder fällt ein Stockwerkswechsel an, so kann hierfür das LP 3 zusätzlich zu LP 1, 2 und 4 abgerechnet werden.

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

### **4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)**

- An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs)
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
- Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem
- Teilwaschen
- Katheter- und Kondomurinalversorgung
- Stomaversorgung

Instillation, Blasenspülung, Katheter Wechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischen Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege.

Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

### **5. derzeit nicht belegt**

## Leistungspaket/ Leistungsinhalte

### **6. Lagern**

- Bett machen/richten
- Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition
- Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium I.

Ansonsten liegt beim Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung ab Grad 1 eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

### **7. Mobilisation**

- aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Steh- übungen
- Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

### **8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme**

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

### **9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme**

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
- Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise)
- Mundpflege bzw. Prothesenpflege
- Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich:
- Waschen von Händen und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung

**- Körperbezogene Pflegemaßnahme-**

## **Leistungspaket/ Leistungsinhalte**

### **10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe**

- Vorrichten der Sondennahrung
- Überprüfung der Lage der Sonde
- Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
- Spülen der Sonde nach Applikation
- Reinigen der Gebrauchsgegenstände

*- Körperbezogene Pflegemaßnahme-*

### **Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde**

### **11. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)**

- An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten).
- Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre

*- Körperbezogene Pflegemaßnahme-*

## **Leistungspaket/ Leistungsinhalte**

### **12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit**

- Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
- Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
- Anrichten
- Tisch decken
- Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit

### **13. Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch**

Wir vermitteln diese Leistung gerne an einen externen Dienst.

### **14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen**

- Kochen
- Anrichten
- Tisch decken
- Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
- Reinigen des Arbeitsbereiches

### **Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde**

### **15. Siehe 16**

## Leistungspaket/ Leistungsinhalte

### **Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde**

#### **16. Reinigung/Wäsche/Einkauf**

- Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)
- Bügeln und Einräumen der Wäsche
- Reinigen und Aufräumen der Wohnung

Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung vernachlässigter Haushalte

- Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes
- Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen
- Besorgung (z.B. Apotheke, Post, Reinigung)
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

#### **17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes**

#### **18. Beheizen**

Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl  
auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials

- Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen
- Heizmaterial anzünden
- Asche leeren
- Ofen säubern

## Leistungspaket/ Leistungsinhalte

### **Ausschließlich Pflegefachkräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung**

#### **19. Erstbesuch**

Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/ Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung

- Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

**Das Leistungspaket** kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden.

**Das Leistungspaket** kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat.

**Die Leistung** ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).

Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit.

**Die Leistung Erstbesuch** stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar. Ein erster Informationskontakt löst keinen Vergütungsanspruch aus.

**Ausschließlich Pflegefachkräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung**

**20. Folgebesuch**

Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung

Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung.

Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen

- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages

**Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen** des Hilfe- und Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder medizinisches

Akutereignis.

**Das Leistungspaket** kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.

**Die Leistung** ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).

## Leistungspaket/ Leistungsinhalte

### **Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde**

#### **21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen**

- Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung z.B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter.
- Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit.
- Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.
- Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z.B.: Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden.
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.

Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden.

### **Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde**

#### **22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung**

- Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist.

In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden

Die Leistungspakete enthalten Leistungen/Maßnahmen, die nach fachlichem Standard bzw. lebenspraktischen Erfahrungen zusammengestellt sind. Unabhängig davon müssen nicht alle in den Leistungspaketen beschriebenen Inhalte im Einzelfall erforderlich sein.

Die einzelnen Inhalte der Leistungspakete können je nach Einzelfall vollständig oder teilweise übernommen bzw. unter Motivation und Anleitung oder durch Beaufsichtigung bzw. reine Anwesenheit erbracht werden. Hierbei sollen die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, Verhaltensweisen, psychische Problemlagen sowie krankheits- und therapiebedingte Anforderungen berücksichtigt und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Pflegebedürftigen gefördert werden.

Wir rechnen die von uns monatlich erbrachten Leistungen mit Ihrer Pflegekasse ab. Werden die in der Pflegesachleistung genannten maximalen Werte unterschritten, zahlt Ihnen Ihre Pflegekasse das anteilige Restpflegegeld aus. Wird der Wert dagegen überschritten, stellen wir Ihnen die Differenz privat in Rechnung.